Stadt Bergkamen

Amt für Finanzen und Steuern

Drucksache Nr. 10/1296

Datum: 16.09.2013 Az.: mö-wz

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2013
2.	Rat der Stadt Bergkamen	07.11.2013

Betreff:

Beteiligungsbericht der Stadt Bergkamen - Geschäftsjahr 2012

Bestandteile dieser Vorlage sind:

- 1. Das Deckblatt
- 2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister						
In Vertretung						
Mecklenbrauck						
Erster Beigeordneter und Sta	dtkämmerer					
Amtsleiter	Sachbearbeiterin					
Marquardt	Mölle					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt den Beteiligungsbericht - Geschäftsjahr 2012 – zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Die Verpflichtung der Stadt Bergkamen zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes ergibt sich aus den Vorschriften des § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2012 werden die wesentlichen Aussagen und Daten aus dem Berichts- und Rechnungswesen der Gesellschaften zusammengetragen, an denen die Stadt Bergkamen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Er basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten der Unternehmen für das abgeschlossene Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr 2012.

Im Beteiligungsbericht sind gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) gesondert anzugeben und zu erläutern:

- 1. die Ziele der Beteiligung,
- 2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- 3. die Beteiligungsverhältnisse,
- 4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- 5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- 6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- 7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- 8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung dient dieser Bericht den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern dazu, sich einen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Bergkamen sowie über die Aufgabenerfüllung und finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen zu verschaffen.

Aus diesem Grunde wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme in der Kämmerei bereitgehalten und zusätzlich im Internet unter **www.bergkamen.de** veröffentlicht.